



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteilt:

HVG GmbH

Betreff:

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

Beratungsfolge:

01.06.2023 Haupt- und Finanzausschuss

15.06.2023 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

1. die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2022,
2. die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses,
3. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtbeleuchtung Hagen GmbH im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH-Gesetz zu fassen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Stadtbeleuchtung Hagen GmbH, an der die Stadt Hagen mit 100,00 % beteiligt ist, beabsichtigt verschiedene Beschlüsse zum Jahresabschluss 2022 mit einem schriftlichen Gesellschafterbeschluss einzuholen. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 16.05.2023 formuliert.

Die Details zum Jahresabschluss 2022 können der Vorlage Drucksachen-Nr.: 0477/2023 entnommen werden, die im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Aus Sicht des Beteiligungscontrollings bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
